



Gemeinde Langdorf

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 20.04.2026
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Dannerbauer, Michael

Ernst, Maximilian

Fischer, Ludwig

Kölbl, Manfred

Koller, Andreas

Kraus, Sabine

Perl, Michael

Schiller, Wolfgang

Schönberger, Manuel

Schweikl, Michael

Spielbauer, Michael

Wenzl, Hans

hat erst ab TOP 2 an der Beratung und Abstimmung teilgenommen

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Verwaltungsmitarbeiter

Lallinger, Gerhard

Weitere Anwesende:

König Thomas, Ingenieurbüro Schanderl

Abwesende und entschuldigte Personen:

-

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. FFW Langdorf: Anbau Feuerwehrrätehaus in Langdorf: Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung
3. Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses in Langdorf
4. Bauantrag: Neubau eines Milchviehlaufstalles mit Kälberstall und Güllegrube in Schwarzach
5. Bauantrag: Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in Langdorf
6. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "SO Hotel" (FL.Nr. 11, 106 Tfl. und 107 Tfl., alle Gemarkung Langdorf)
7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2025: Genehmigung
8. Jahresrechnung 2025: Feststellung
9. Jahresrechnung 2025: Entlastung
10. Haushalt 2026: Finanzplan mit Anlagen
11. Haushalt 2026: Erlass der Haushaltssatzung
12. Projekt Radwegekonzept (Brücke über den Regen in Bettmannsäge): Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen
13. Festplatz: Abriss Mauer, Genehmigung der Mehrkosten
14. Grundschule, Feststellung des entstandenen Schadens zur Vorlage bei der Kassenversicherung
15. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
16. Bericht des 1. Bürgermeisters
17. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschriften vom 23.03.2026 und 31.03.2026 wurden dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschriften vom 23.03.2026 und 31.03.2026 werden ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

2 FFW Langdorf: Anbau Feuerwehrgerätehaus in Langdorf: Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung

Sach- und Rechtslage:

Bereits in der Sitzung am 10.10.2022 hat Herr Roland Weinmann dem Gemeinderat eine Entwurfsplanung für den Anbau an das Feuerwehrhaus in Langdorf vorgestellt.

Am 29.06.2023 wurde dem Gemeinderat ein in Abstimmung mit der FFW Langdorf entwickelter ausgearbeiteter Vorentwurf vorgestellt.

Für den Anbau samt Sanierung waren Kosten von 1,7 – 1,9 Mio. Euro zu erwarten.

Für einen vergleichbaren Neubau am bestehenden Standort (berechnet mit 2,5 Stellplätzen um Vergleichbarkeit herzustellen) waren nach einer Kostenschätzung 2,4 – 2,6 Mio. Euro zu erwarten.

Es wurde beschlossen, dass aufgrund der hohen Kosten geprüft werden soll, welche Einsparungen noch möglich sind und ob die Baumaßnahme ohne Förderung und damit verbundenen Auflagen oder doch ein Neubau an einem anderen Standort wirtschaftlicher ist.

Nachdem sich keine alternativen Standorte für einen Neubau sowie ein Grundstückstausch mit den Bergschützen ergeben hatten und der Gemeinderat die Übernahme eines zusätzlichen Fahrzeugs vom Landkreis beschlossen hatte, wurde in der Sitzung vom 03.02.2025 die neuen Überlegungen vorgestellt und die Planung zur Sanierung und Erweiterung in „L-Form“ um das jetzige Haus herum befürwortet.

Außerdem wurde mit dem Ingenieurbüro Schanderl ein neues Büro zur Planung beauftragt.

Der neue Entwurf mit Kostenberechnung liegt dem Gemeinderat vor und liegt bei insgesamt 2.686.100,44 €. Darin nicht enthalten sind die Kosten für die Ausstattung (KG 600) sowie die Nebenkosten (Honorare und Gebühren).

Beschluss:

Auf Antrag von GR Kölbl wird dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt, um die Fördermöglichkeit des aktuellen Entwurfs sowie eines Neubaus abklären zu können. Weiterhin soll ein möglicher Grunderwerb von Herrn Stefan Wölfl für einen Neubau geprüft werden.

zurückgestellt Ja 12 Nein 1

3 Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses in Langdorf

Sach- und Rechtslage:

Die Antragstellerin möchte auf dem Grundstück FL.Nr. 102, Gemarkung Langdorf ein Einfamilienhaus errichten und hat einen Antrag auf Vorbescheid eingereicht.

Dieser Bereich könnte gem. aktuell gültigem Flächennutzungsplan noch als Mischgebiet (MI) dargestellt sein. Auch in der jetzigen Überarbeitung und der ersten Auslegung ist hier ein Mischgebiet vorgesehen.

Ob das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig sein könnte, wird vom Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde geprüft. Da die Gemeinde aber bereits zur Zustimmung nach § 36 a BauGB aufgefordert wurde, handelt es sich um einen sog. Bau-Turbo Fall.

Die Erschließung erfolgt über den sog. Anwandweg, der allerdings noch nicht gewidmet und teilweise noch im Eigentum des Freistaates Bayern ist. Dies soll lt. Auskunft Straßenbauamt allerdings zeitnah vollzogen werden. Anschließend können wir entsprechend widmen.

Beschluss 1:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat erteilt für das Bauvorhaben die Zustimmung nach § 36 a BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

4 Bauantrag: Neubau eines Milchviehlaufstalles mit Kälberstall und Güllegrube in Schwarzach

Sach- und Rechtslage:

Der Antragsteller möchte auf den Grundstücken FL.Nr. 239, Gemarkung Brandten einen Milchviehlaufstall mit Kälberstall und Güllegrube errichten.

Dieser Bereich liegt im Außenbereich und ist gem. aktuellem Flächennutzungsplan als landwirtschaftl. Fläche im Außenbereich dargestellt.

Das Vorhaben könnte im Rahmen einer landwirtschaftl. Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig sein.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

5 Bauantrag: Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in Langdorf

Sach- und Rechtslage:

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück Fl.Nr. 114/2, Gemarkung Langdorf das bestehende Wohnhaus erweitern.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Wohngebiet (WA) dargestellt, sodass eine familiengerechte Erweiterung bauplanungsrechtlich möglich sein dürfte.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

6 Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "SO Hotel" (Fl.Nr. 11, 106 Tfl. und 107 Tfl., alle Gemarkung Langdorf)

Sach- und Rechtslage:

Die Familie Probst möchte für den Bereich des Hotels zur Post einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufstellen und hat dies mit E-Mail vom 01.04.2026 beantragt.

Der Geltungsbereich beträgt ca. 12.250 qm und liegt dem Gemeinderat im Entwurf vor.

Die Kosten des Verfahrens werden vom Antragsteller übernommen.

Beschluss:

Der Antrag der Familie Probst auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Hotel“ und wird befürwortet. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

7 Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2025: Genehmigung

Sach- und Rechtslage:

Im Haushaltsjahr 2025 sind laut Jahresrechnung über- und außerplanmäßige Ausgaben angefallen, welche vom Gemeinderat zu genehmigen sind.

Außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle	Ausgaben	Einnahmen	Bezeichnung der HHST
*0.3600.6791	6.167,18 €		Verrechnung Bauhoflöhne
0.6153.1710		17.400,00 €	Aufwandsersatzung Wärmeplanung
0.7181.6556	3.915,10 €		Beitragskalkulation
*0.7900.6799	10.907,08 €		Rathauskosten
Gesamt	20.989,36 €	17.400,00 €	

* Hierbei handelt es sich um Haushaltsstellen, welche im Zuge der internen Verrechnungen neu angelegt wurden. Diese Ausgaben sind durch die interne Verrechnung mit Bauhoflöhnen (dort Minderausgaben) gedeckt. Grundsätzlich sind Löhne untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle	Ausgaben	Einnahmen	Bezeichnung der HHST
**1.8151.9531	9.637,39 €		Hausanschlüsse privater Bereich
1.8151.9532	18.857,81 €		Hausanschlüsse öffentlicher Bereich
1.8160.9500	2.688,81 €		Fernwärme
Gesamt	31.184,01 €		

** Hier wird noch geprüft, inwieweit diese Kosten vom Grundstückseigentümer zu tragen sind.

Überplanmäßige Ausgaben Verwaltungshaushalt:

#0.0200.4300	Versorgungsbezüge Beamte	6.660,05 €
0.0540.6580	ILE, Sonstige Geschäftsausgaben	4.074,60 €
0.0601.6374	EDV-Wartungsgebühren	3.745,43 €
0.2100.5420	Grundschule Heizung	11.710,80 €
##0.2900.6390	Schülerbeförderung	43.072,09 €
#0.4640.4440	Kindergarten, Beiträge zur Sozialversich.	5.848,70 €
###0.4640.5000	KiGa, Gebäude- u. Grundstücksunterhalt	33.160,26 €
0.6300.5100	Straßenunterhalt	7.651,64 €
*0.7000.6556	Abwasserbeseitigung Honorare Radlbeck	3.602,96 €
*0.7002.6556	Abwasserbeseitigung Honorare Radlbeck	3.640,04 €
*0.7182.6556	Kläranlage Schwarzach, Honorare	3.503,97 €
**0.8151.5152	Wasserversorgung, Anlagenunterhalt	15.209,23 €
*0.8151.6556	Wasserversorgung, Honorare Radlbeck	6.338,65 €
***0.8153.6351	Wasserbezug für OT Brandten	4.855,84 €
	Gesamt	153.074,26 €

#Aufgrund tariflicher Lohnerhöhungen

##Fahrten wegen Beschulung in Lindberg

###u.a. Außenanlagen Kindergarten

*Kosten für Beitrags- und Gebührenkalkulation irrtümlich nicht im HHPlan 2025 berücksichtigt.

**Größerer Schaden bei Wasserversorgung Tiefbrunnen

***Größere Abnahmemenge wegen neuem Hotel. Kosten wurden weiterverrechnet.

Überplanmäßige Ausgaben Vermögenshaushalt:

1.1301.9500	Löschwasserversorgung, Zisterne Rathaus	14.268,55 €
1.1311.9498	FFW Langdorf, Baunebenkosten Planung	14.395,00 €
1.6313.9500	Gemeindestraßen, Tiefbau Regener Str.	5.297,01 €
1.7000.9500	Abwasserbeseit., Kanalumleg. Pointen Str.	9.691,81 €
*1.8151.9350	Wasserversorgung, Anschaff. Wasserzähler	8.636,74 €
1.8180.9500	Infrastruktur, Breitb. Kohlb.u. Degenbergstr.	21.729,97 €
	Gesamt	74.019,08 €

*Zähler wurden entgegen ursprünglicher Planung auf einmal angeschafft und nicht verteilt auf 2 Jahre.

Die Haushaltsausführung und die Bewirtschaftung der Haushaltsstellen waren aufgrund der über die Ausgaben hinausgehenden Rücklagen nicht gefährdet. Die Ausgaben waren erforderlich und unabwendbar. Aufgrund der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurden bereits einige Ansätze im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt angepasst.

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c der Geschäftsordnung der Gemeinde Langdorf obliegt dem Gemeinderat die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben über 3.500 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben über 1.750 € **im Einzelfall**. Die oben genannten Beträge pro Haushaltsstelle sind Gesamtbeträge und nicht auf einzelne Buchungen aufgeteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 Kenntnis und genehmigt deren Ausgaben.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

8 Jahresrechnung 2025: Feststellung

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Jahresrechnung 2025 am 09.04.2026 örtlich geprüft und eine Niederschrift gemäß Art. 103 GO erstellt wurden. Die Punkte wurden besprochen und die Niederschrift mit Anlagen vollinhaltlich bekannt gegeben.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses liegt diesem Beschlussvorschlag bei.

Beschluss:

Das Jahresrechnungsergebnis 2025 wird wie folgt festgestellt:

Solleinnahmen und –ausgaben im Verwaltungshaushalt: 5.017.443,71 €

Solleinnahmen und –ausgaben im Vermögenshaushalt: 1.791.943,89 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt:	0,00 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage:	217.742,13 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €

Die Niederschrift zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2025 wird mit den vom Ausschuss gemachten Anmerkungen sowie der Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

9 Jahresrechnung 2025: Entlastung

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Jahresrechnung 2025 am 09.04.2026 örtlich geprüft und eine Niederschrift gemäß Art. 103 GO erstellt wurden. Die Punkte wurden besprochen und die Niederschrift mit Anlagen sowie Stellungnahme der Verwaltung vollinhaltlich bekannt gegeben.

Beschluss:

Die Niederschrift der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2025 und die Stellungnahme der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen. Gem. Art. 102 Abs. 3 GO wird zur Jahresrechnung 2025 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. Beteiligt 1 (Bgm. Engram)

(Aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO hat Bgm. Engram bei diesem TOP nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen und Herr 2. Bgm. Koller die Sitzungsleitung übernommen.)

10 Haushalt 2026: Finanzplan mit Anlagen

Sach- und Rechtslage:

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplans 2026 und Finanzplanung 2027 – 2029 wurde vorab mit den Fachstellen im Haus besprochen. Der Hauptverwaltungsausschuss hat davon in seiner Sitzung am 26.03.2026 Kenntnis genommen. Hierbei wurde nachträglich noch der Bau einer Wasserleitung nach Nebelberg in den Investitionsplan mit aufgenommen. Weitere Nachmeldungen oder Änderungswünsche sind nicht mehr eingegangen.

Der Haushaltsplan 2026 stellt mit einem Gesamtumfang von 9.863.400 € einen Rekordhaushalt gegenüber den Haushaltsplänen früherer Jahre dar.

Die maßgeblichen Zahlen und weitere Ausführungen können dem beiliegenden Haushalts- und Finanzplan mit Vorbericht entnommen werden.

Nachdem im Nachtragshaushaltsplan keine Kreditaufnahmen oder Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt werden, ist eine Genehmigung durch das Landratsamt Regen nicht erforderlich, gleichwohl aber zur Stellungnahme vorzulegen (Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO).

Aufgrund VV Nr. 2 zu § 24 KommHV ist über den Finanzplan gesondert zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Finanz- und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2

11 Haushalt 2026: Erlass der Haushaltssatzung

Sach- und Rechtslage:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2026 mit **Stand vom 15.04.2026** wurde unter Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Vorjahr, sowie basierend auf dem Bedarf für die Jahre 2027 bis 2029 erstellt.

Der Verwaltungshaushalt umfasst nach dem vorliegenden Entwurf Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **5.133.600 Euro**. Der Vermögenshaushalt umfasst Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **4.729.800 Euro**. Das Gesamthaushaltsvolumen für das Haushaltsjahr beträgt **9.863.400 Euro** (+2.019.700 Euro im Vergleich zum Ansatz 2025) von 7.843.700 €). Das **Haushaltsvolumen steigt um 25,75 %**. Die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B verbleiben aufgrund der Hebesatzsatzung vom 18.11.2024 bei 295 v.H. Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 380 v.H. Wegen der Hebesatzsatzung dürfen die Hebesätze in der Haushaltssatzung 2025 nur noch nachrichtlich dargestellt werden.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2026 wurde dem Hauptverwaltungsausschuss am 26.03.2026 zur Beratung vorgelegt. Im Rahmen der Erörterung wurde noch der Neubau der Wasserleitung nach Nebelberg in den Investitionsplan ab 2027 mit aufgenommen. Nachmeldungen sind nicht mehr eingegangen. Ein Empfehlungsbeschluss wurde nicht gefasst. Die Gewerbesteuereinnahmen haben sich zwischenzeitlich doch noch verbessert und wurden im vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Der Haushaltsplanentwurf sieht wieder Zuführungen an den Vermögenshaushalt vor. Zumindest können für die Jahre 2026 und 2027 die Mindestzuführungen in Höhe der Tilgungsraten für die Kredite gewährleistet werden. Die Entwicklung der Folgejahre wegen der wohl erforderlichen Kreditaufnahmen und der derzeit nicht abzuschätzenden Kreditkosten bleibt abzuwarten.

Die Kreisumlage bleibt unverändert bei 52 Punkten. Aufgrund der gesunkenen Umlagekraft reduziert sich die Kreisumlage um 100.130 € auf 1.024.816 €.

Die einzelnen Investitionen können dem Investitionsprogramm 2026 – 2029 im Haushalts- und Investitionsplan entnommen werden. Diese können nur unter Verwendung der allgemeinen Rücklage und Kredite finanziert werden. Der bisherige Trend des kontinuierlichen Schuldenabbaus ist damit durchbrochen. Kreditaufnahmen müssen aber vom Landratsamt genehmigt werden.

Ergänzend wird auf den umfassenden Vorbericht zum Haushaltsplan 2026 verwiesen.

Nachdem im Haushaltsjahr 2026 sowohl keine Kreditaufnahme als auch Verpflichtungs-ermächtigungen vorgesehen sind, bedarf es voraussichtlich keiner Genehmigung des Haushalts 2026 samt Anlagen durch die Rechtsaufsicht.

Aufgrund § 24 KommHV und VV Nr. 2 zu § 24 KommHV ist über den Finanzplan und Haushaltssatzung gesondert zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie die dazugehörige Finanzplanung und den Stellenplan.

Die Gemeinde Langdorf erlässt folgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung

**der Gemeinde Langdorf
Landkreis Regen**

Vom

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Langdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.133.600 €

und

Im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.729.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf.....
festgesetzt.

0 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2026 wird auf
festgesetzt.

..... 0 €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden aufgrund der Hebesatzsatzung vom 18.11.2024 wie folgt **nachrichtlich aufgeführt:**

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 295 v.H.

b) für die Grundstücke (B)..... 295 v.H.

2. Gewerbesteuer..... 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite (Art. 73 Abs. 2 GO) zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

auf.....

850.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung ist samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich im Rathaus Zimmer Nummer 1.3 einsehbar (Art. 65 Abs. 3 GO).

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2

12 Projekt Radwegekonzept (Brücke über den Regen in Bettmannsäge): Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Sach- und Rechtslage:

Die Stege im Bereich Kohlberg, die über den Schwarzen Regen führen, sind leider in einem desolaten Zustand. Seit Jahren ist man sich einig, dass man in diesem Bereich eine neue Brücke erstellen müsste. Möglich wäre eine neue Brücke im Bereich des Stromwehrs der Fa. Streicher. Der Gemeinderat hat am 13.10.2025 das vom Ingenieurbüro Kiendl & Moosbauer vorgestellte Konzept zum Steg über den Schwarzen Regen befürwortet und die Verwaltung beauftragt die Durchführung dieser Maßnahme im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Regen und bzgl. der Förderfähigkeit mit der Regierung abzuklären.

Nachdem die Stadt Regen aber die Beteiligung abgelehnt hat, ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dieses Projekt ohne die Stadt Regen weiter voranzutreiben und beauftragt die Verwaltung die weiteren notwendigen Vorbereitungen zu treffen und Vereinbarungen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

13 Festplatz: Abriss Mauer, Genehmigung der Mehrkosten

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.10.2025 die Abrissarbeiten der Mauer und Arbeiten zum Wiederherstellen des Geländes an die Firma Galabau Dannerbauer zum Bruttoangebotspreis i.H.v. 46.922,45 € vergeben. Lt. Angebot handelte es sich um einen Festpreis.

Zusätzlich werden nun noch Regiearbeiten i.H.v. 28.756,65 € abgerechnet. Die entsprechende Kostenaufstellung liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt für die Abrissarbeiten der Mauer und Arbeiten zum Wiederherstellen des Festhallengeländes zusätzliche Mehrkosten in Höhe von 28.756,65 €.

Abstimmungsergebnis: **Ja 12** **Nein 0** **Pers. Beteiligt 1** (GR Dannerbauer als Gesellschafter der Firma Galabau Dannerbauer)

14 Grundschule, Feststellung des entstandenen Schadens zur Vorlage bei der Kassenversicherung

Auf Antrag von GR Ernst wird dieser Tagesordnungspunkt als TOP 9 der nichtöffentlichen Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis: **Ja 8** **Nein 4** **Pers. Beteiligt 1** (Bgm. Engram als Betroffener)

(Bei diesem TOP hat 2. Bgm. Koller die Sitzungsleitung übernommen)

15 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Seit der letzten Bekanntgabe hat der Gemeinderat bei folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten beschlossen, dass die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind und daher die entsprechenden Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind:

Folgende Aufträge wurden vergeben:

- Lieferung von etwa 16.000 l Heizöl an die Firma Brunnbauer, Bischofsmais zum Bruttoangebotspreis von etwa 15.000 €
- Sanierung der GVS Langdorf - Kohlberg wird an die Firma Max Streicher, Deggendorf zum Bruttoangebotspreis von etwa 520.000 €

Kenntnis genommen

16 Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bgm. Engram informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Aussichtsturm Schöneck: Auftrag für die Ausschreibung des Projektmanagements musste neu ausgeschrieben werden

17 Anfragen

GRin Kraus fragte an, wann die FFW Langdorf das neue Fahrzeug vom Landkreis bekomme.
beantwortet: hierzu sei nichts bekannt.

GRin Kraus fragte an, wann der Schönecker Aussichtsturm umgelegt werde.
beantwortet: die Umlegung des Turms sei in den nächsten Wochen in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern geplant.

GR Wenzl fragte an, ob die Abbruchkosten für den Turm förderfähig seien.
beantwortet: nein.

GRin Kraus fragte an, ob der Waldverein Schöfweg das Turmprojekt wie geplant durchführen könne.
beantwortet: ja, lt. Rückmeldung von Herrn Martin Geier.

GR Schweikl fragte an, wieviel Schüttung die Probst-Quelle bringe.
beantwortet: die Schüttung der beiden Quellen sei minimal und könne daher nicht für die Wasserversorgung herangezogen werden.

GR Schiller fragte an, warum die Anwohner im Hirtenweg den Wasserhausanschluss verlegen sollen.
beantwortet: aufgrund eines Rohrbruchs sei ein Umschluss mehrerer Anwesen an die Hauptwasserleitung in der Hauptstraße und dementsprechend eine Änderung des Hausanschlusses auf Kosten der Eigentümer geplant; dies habe man den betroffenen Anwohnern mitgeteilt.

GR Wenzl fragte an, wie der Sachstand bei der Bauuntersuchung im Hirtenhaus sei.
beantwortet: die Untersuchungen vor Ort seien abgeschlossen und das schriftliche Gutachten noch in Arbeit.

GR Kölbl fragte an, wie der Sachstand bei der Straßenbeleuchtung in Brandten sei.
beantwortet: die in der letzten Sitzung beschlossenen drei Solarlampen in Richtung Fußballplatz sowie die zusätzlich von Herrn Hermann Probst beantragte Lampe an der Ortsdurchfahrt seien bestellt worden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Engram die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Engram
Erster Bürgermeister



Andreas Hoidn
Schriftführung